



# Amtliche Mitteilungen

## der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

NR. 45	MITTWOCH, 6. 11. 2019
<b>I N H A L T</b>	
<b>Hauptamt</b>	- Bezirksausschusssitzungen IV, V - Aufruf zum Volkstrauertag
<b>Bauordnungsamt</b>	Baugenehmigungen
<b>IFG Ingolstadt AÖR</b>	Jahresabschluss u. Lagebericht Wirtschaftsjahr 2018
<b>Hochbauamt</b>	Ausschreibungen im Offenen Verfahren
<b>Ing. Kommunalbetriebe AÖR</b>	Entleerungstermine Abfallbehältnisse
<b>Tiefbauamt</b>	- Ausschreibung im Offenen Verfahren - Einziehung

in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Kommunalunternehmens abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Kommunalunternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss

Grundstück: Ingolstadt, Ettinger Straße 23 1/2  
Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr.: 2998/22

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 02.10.2019). Geplant sind Errichtungen von Werbeanlagen („tipwin“, „tipwin Sportwetten“ und „Café Best“ 3x Einzelbuchstaben, beleuchtet).

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

**Bayerisches Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,  
80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach - [www.egvp.de](http://www.egvp.de) - erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de))

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

### Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 der IFG Ingolstadt AÖR

Der Verwaltungsrat der IFG Ingolstadt AÖR hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2019 den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht der IFG Ingolstadt AÖR für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt und beschlossen, dass der Jahresgewinn in Höhe von EUR 188.885,20 mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet wird. Die Kanzlei Zieglmeier + Stark, Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Ingolstadt, hat den Jahresabschluss geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der IFG Ingolstadt AÖR - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der IFG Ingolstadt AÖR für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 und

- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S.1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost

Am Mittwoch, 13.11.2019, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost statt. Der Veranstaltungsort ist der Pfarrsaal St. Canisius, Lenbachstr. 7, 85053 Ingolstadt.

#### Tagesordnung:

1. Bürgerhaushalt 2019 - Information und Beschlüsse
2. Anliegen anwesender Bürger
3. Mitteilungen der Stadt Ingolstadt
  - 3.1. Kanalbaumaßnahme Erletstr..
  - 3.2. Baumaßnahme Bahnhof, Martin-Hemm-Str.
  - 3.3. Baubeginn Sanierung Franziskanerwasser
  - 3.4. Antwort Gehweg Irnaustr. (2018-04-041)
  - 3.5. Unterrichtung Neubau Utzschneiderstr. (2019-04-016)
  - 3.6. Bauabschlussanzeige Eriagstr.
  - 3.7. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept der Stadt Ingolstadt liegt vor
4. Verschiedenes

#### Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Christine Einödshofer, Spielfeldstr. 6, 85053 Ingolstadt

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest

Am Dienstag, 12.11.2019, findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist das Schulzentrum Südwest (Mensa), Maximilianstraße, 85051 Ingolstadt.

#### Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschriften vom 10.9.2019 und 8.10.2019
2. Renovierung - Sanierung der Schulen im Südwesten
3. Antwortschreiben der Stadt
  - 3.1. Neuwahlen der Bezirksausschüsse 2020
  - 3.2. Sitzungsplan des Stadtrates und der Ausschüsse bis April 2020
  - 3.3. Aktuelle Ergebnisse der Stadtratssitzung vom 24.10. für den Südwesten
  - 3.4. 2019/05/011 - rechts vor links Regelung
  - 3.5. 2019/05/53 - Parksituation Kirchstr. - Feuerwehrhaus
  - 3.6. WR13: BZA 2019/05/53 - Reinigung Verbindungsweg zur Hagauer Str.
4. Bürgerhaushalt für das Jahr 2019/2020
  - 4.1. Straßeninformationstafeln
5. Rückblick: Gemeinsame BZA-Sitzung vom 7.11.2019
6. Verschiedenes

#### Änderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.

Bezirksausschussvorsitzende: Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt, Tel.: 0841 72070

### Aufruf zum Volkstrauertag

Der Volkstrauertag mahnt uns alle zum ehrenden Gedenken an die Toten der beiden Weltkriege, an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, an die Vertriebenen, an die Opfer des DDR Regimes und der Flucht aus der Heimat.

Die Stadt Ingolstadt veranstaltet die diesjährige gemeinsame Gedenkfeier am

**Sonntag, 17. November 2019 um 11 Uhr**  
**an der Mahn- und Gedenkstätte im Luitpoldpark**

#### Programm

1. Choral zum Volkstrauertag gemischtes Orchester
2. Ansprache Dompropst i. R. Klaus Schimmöller
3. Lied Gemischter Chor
4. Text zum Volkstrauertag Gotthold-Ephraim-Lessing-Mittelschule
5. Ansprache Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel
6. Kranzniederlegung
7. Bayernhymne und Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland

Die Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, durch zahlreiche Beteiligung an dieser Feier ihre Verbundenheit mit den Toten und Opfern, die für die Lebenden zugleich Vermächtnis und Verpflichtung sind, zum Ausdruck zu bringen.

An den Kriegerdenkmälern lässt die Stadt Ingolstadt Kränze niederlegen, die öffentlichen Gebäude werden auf halbmast beflaggt.

Alle Veranstaltungen, die den Ernst und die Würde des Volkstrauertages beeinträchtigen können, sollen unterbleiben.

Stadt Ingolstadt  
Ingolstadt, 17.10.2019

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 29.10.2019 (Az.:01444-19-112)

Vorhaben/Betreff: Errichtung einer Werbeanlage (Lichttransparent „TAMA Systemtechnik - Engineering at it's best!“, beleuchtet)

Grundstück: Ingolstadt, Ettinger Straße 13  
Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr.: 3056/2

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 29.10.2019). Geplant ist die Errichtung einer Werbeanlage (Lichttransparent „TAMA Systemtechnik - Engineering at it's best!“, beleuchtet).

### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 02.10.2019 (Az.:01915-19-116)

Vorhaben/Betreff: Errichtung von Werbeanlagen („tipwin“, „tipwin Sportwetten“ und „Café Best“ 3x Einzelbuchstaben, beleuchtet)

abschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.

beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Ingolstadt, den 06.06.2019

FRANZ STARK  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden von Montag, den 11. November 2019, bis Freitag, den 15. November 2019, und von Montag, den 18. November, bis Dienstag, den 19. November 2019, bei der IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, im Zimmer 308/3. Stock, ausgelegt und können während dieser Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

### Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In nachfolgenden Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst am Entleerungstag ab 7.00 Uhr bereitstellen.

Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Alle Termine sind in der INKB Abfall Planer - App mit Erinnerungsfunktion sowie im Abfallkalender unter [www.in-kb.de/abfallkalender](http://www.in-kb.de/abfallkalender) zu finden.

Die Entleerungstermine für die nächsten 4 Wochen

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	11.11. 25.11.	18.11. 02.12.	02.12. 30.12.
Mailing, Feldkirchen	Montag	18.11. 02.12.	11.11. 25.11.	18.11. <b>14.12.</b>
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	12.11. 26.11.	19.11. 03.12.	03.12. <b>02.01.</b>
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	19.11. 03.12.	12.11. 26.11.	26.11. <b>21.12.</b>
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	19.11. 03.12.	12.11. 26.11.	26.11. <b>21.12.</b>

Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	19.11. 03.12.	12.11. 26.11.	26.11. <b>21.12.</b>
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	20.11. 04.12.	13.11. 27.11.	27.11. <b>23.12.</b>
Etting	Mittwoch	13.11. 27.11.	20.11. 04.12.	13.11. 11.12.
Hagau	Donnerstag	14.11. 28.11.	07.11. 21.11.	07.11. 05.12.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	14.11. 28.11.	07.11. 21.11.	14.11. 12.12.
Unterhaunstadt	Freitag	15.11. 29.11.	08.11. 22.11.	15.11. 13.12.
Seehof	Freitag	08.11. 22.11.	15.11. 29.11.	15.11. 13.12.

### Ausschreibungen im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Hochbauamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

#### Neubau Grundschule Lessingstraße:

- **Zimmerarbeiten, Nr. 65-123-2019**  
Einreichungstermin: **03.12.2019** um **10:45 Uhr**
- **Dachdecker- und Spenglerarbeiten, Nr. 65-124-2019**  
Einreichungstermin: **03.12.2019** um **11:15 Uhr**
- **Fenster - Außentüren - Sonnenschutz, Nr. 65-125-2019**  
Einreichungstermin: **03.12.2019** um **11:45 Uhr**
- **Faserzementfassade, Nr. 65-126-2019**  
Einreichungstermin: **03.12.2019** um **13:45 Uhr**
- **Gerüstbauarbeiten, Nr. 65-127-2019**  
Einreichungstermin: **03.12.2019** um **14:15 Uhr**
- **Abwasser- und Wassertechnische Anlagen, Nr. 65-169-2019**  
Einreichungstermin: **10.12.2019** um **10:45 Uhr**
- **Heizungs- und Kältetechnische Anlagen, Nr. 65-170-2019**  
Einreichungstermin: **10.12.2019** um **11:15 Uhr**
- **Lüftungstechnische Anlagen, Nr. 65-171-2019**  
Einreichungstermin: **10.12.2019** um **11:45 Uhr**
- **Dämmung und Brandschutz, Nr. 65-172-2019**  
Einreichungstermin: **10.12.2019** um **13:45 Uhr**
- **Brandmeldeanlage, Nr. 65-173-2019**  
Einreichungstermin: **13.12.2019** um **10:45 Uhr**
- **Elektroinstallation, Nr. 65-174-2019**  
Einreichungstermin: **13.12.2019** um **11:15 Uhr**

Ausführungsort: **Ingolstadt**. Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de). Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Hochbauamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

- #### Neubau Kita Waldeystraße:
- **Estricharbeiten, Nr. 65-160-2019**  
Einreichungstermin: **12.12.2019** um **10:45 Uhr**
  - **Innenputzarbeiten, Nr. 65-161-2019**  
Einreichungstermin: **12.12.2019** um **11:15 Uhr**
  - **Trockenbauarbeiten, Nr. 65-162-2019**  
Einreichungstermin: **12.12.2019** um **11:45 Uhr**
  - **Außenputz- und Dämmarbeiten, Nr. 65-163-2019**  
Einreichungstermin: **12.12.2019** um **13:45 Uhr**

Ausführungsort: **Ingolstadt**. Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de). Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Tiefbauamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

- #### Reinigung von Sinkkästen 2020:
- **Nördliches Stadtgebiet, Nr. 66-039-2019**  
Einreichungstermin: **04.12.2019** um **10:45 Uhr**
  - **Südliches Stadtgebiet, Nr. 66-040-2019**  
Einreichungstermin: **04.12.2019** um **11:15 Uhr**

Ausführungsort: **Ingolstadt**. Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de). Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### Einziehung eines Teilstückes der Stargarder Straße

Die Stadt Ingolstadt zieht ein Teilstück der Stargarder Straße, im Umgriff des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 106 Ä XX – „Stargarder Straße“, laut Lageplan ein, da es zukünftig jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

In dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist diese Fläche nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche vorgesehen. Das südlich liegende Teilstück der Stargarder Straße, welches als öffentliche Verkehrsfläche dargestellt ist, bleibt auch nach dem Umbau öffentlich gewidmet.

Der Vorgang kann im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.

